

Stand: 29.06.2026 08:21:11

## Initiativen auf der Tagesordnung der 41. Sitzung des UV

---

### Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/12265 vom 09.06.2026
2. Europaangelegenheit (Drucksache) 19/12414 vom 16.06.2026
3. Initiativdrucksache 19/12547 vom 24.06.2026
4. Initiativdrucksache 19/12550 vom 24.06.2026
5. Initiativdrucksache 19/12551 vom 24.06.2026
6. Initiativdrucksache 19/12592 vom 25.06.2026
7. Initiativdrucksache 19/12290 vom 09.06.2026
8. Initiativdrucksache 19/12324 vom 11.06.2026
9. Initiativdrucksache 19/12327 vom 11.06.2026
10. Initiativdrucksache 19/12455 vom 17.06.2026
11. Initiativdrucksache 19/12589 vom 25.06.2026



## Antrag

der Staatsregierung

**auf Zustimmung zum Staatsvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg, dem Freistaat Bayern, dem Land Rheinland-Pfalz und dem Saarland über die Zusammenarbeit im Bereich der Beseitigung tierischer Nebenprodukte**

Die Staatsregierung hat mit Schreiben vom 9. Juni 2026 um Zustimmung des Bayerischen Landtags gemäß Art. 72 Abs. 2 der Verfassung des Freistaates Bayern zu nachstehendem Staatsvertrag gebeten:

### Staatsvertrag

zwischen

**dem Land Baden-Württemberg, dem Freistaat Bayern, dem Land Rheinland-Pfalz und dem Saarland über die Zusammenarbeit im Bereich der Beseitigung tierischer Nebenprodukte**

Das Land Baden-Württemberg,  
vertreten durch den Ministerpräsidenten,  
dieser vertreten durch den Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz,

der Freistaat Bayern,  
vertreten durch den Ministerpräsidenten,  
dieser vertreten durch den Staatsminister für Umwelt und Verbraucherschutz,

das Land Rheinland-Pfalz,  
vertreten durch den Ministerpräsidenten,  
dieser vertreten durch die Staatsministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität und

das Saarland,  
vertreten durch die Ministerpräsidentin,  
diese vertreten durch die Ministerin für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz,

schließen nachstehenden Staatsvertrag:

### **Präambel**

Die Beseitigung tierischer Nebenprodukte, die einer Beseitigungspflicht unterliegen, ist vorrangig eine seuchenhygienische, das heißt dem Schutz der Gesundheit von Mensch und Tier dienende öffentliche Aufgabe der Daseinsvorsorge. Sie muss von jederzeit funktions- und handlungsfähigen Institutionen wahrgenommen werden. Im Interesse einer sicheren und kosteneffizienten Beseitigung tierischer Nebenprodukte beschließen die vertragsschließenden Länder daher, eine länderübergreifende interkommunale Zusammenarbeit in diesem Bereich zu ermöglichen. Die vertragsschließenden Länder sind sich dabei einig, dass eine solche Zusammenarbeit auch im Falle eines Tierseuchenausbruchs in einem oder mehreren der vertragsschließenden Länder uneingeschränkt im Rahmen der rechtlichen Vorgaben fortgesetzt werden soll.

### **Artikel 1**

#### **Grenzüberschreitende Zusammenarbeit**

In den vertragsschließenden Ländern können zur gemeinsamen Erfüllung der Beseitigungspflicht von tierischen Nebenprodukten nach dem Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz über die Ländergrenzen hinweg nach Maßgabe der Artikel 2 und 3 Zweckverbände gegründet oder ausgedehnt werden, die zuständig sind für die Abholung, Sammlung, Kennzeichnung, Beförderung, Lagerung, Behandlung, Verarbeitung und Beseitigung der anfallenden tierischen Nebenprodukte, die nach dem Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz abzuholen, zu sammeln, zu kennzeichnen, zu befördern, zu lagern, zu behandeln, zu verarbeiten oder zu beseitigen sind sowie für die Vorhaltung einer ausreichend dimensionierten Seuchenreserve.

### **Artikel 2**

#### **Geltendes Recht**

Für Zweckverbände nach Artikel 1 gilt das Recht des Landes, in dem der Zweckverband seinen Sitz hat.

### **Artikel 3**

#### **Aufsicht**

(1) Die Aufsicht über den Zweckverband führt das Innenministerium des Landes, in dem der Zweckverband seinen Sitz hat, oder die von ihm bestimmte Behörde (Rechtsaufsichtsbehörde).

(2) Die Rechtsaufsichtsbehörde führt das Einvernehmen mit den jeweils zuständigen Ministerien der anderen vertragsschließenden Länder oder der von ihnen jeweils bestimmten Behörden herbei, bevor sie über die Bildung oder Auflösung des Zweckverbands sowie eine Änderung seiner Satzung entscheidet. Änderungen der Verbandsatzung, die die Aufnahme oder das Ausscheiden von Verbandsmitgliedern zum Inhalt haben, bedürfen der Genehmigung auch dann, wenn nach dem anzuwendenden Landesrecht eine Genehmigung nicht erforderlich ist. Die Rechtsaufsichtsbehörde unterrichtet die nach Satz 1 zuständigen Behörden der anderen vertragsschließenden Länder über die Einleitung aufsichtlicher Maßnahmen gegen den Zweckverband oder seine gesetzlichen Vertreter.

### **Artikel 4**

#### **Überleitungsklausel**

Die Bestimmungen der Artikel 2 und 3 gelten auch für Zweckverbände im Sinne des Artikels 1, die vor Inkrafttreten dieses Staatsvertrags gebildet worden sind. Die Satzungen dieser Zweckverbände sind den vorstehenden Bestimmungen anzupassen.

### **Artikel 5**

#### **Kündigung**

Dieser Staatsvertrag gilt für unbestimmte Zeit. Er kann von jedem der vertrags-schließenden Länder zum Schluss des Kalenderjahres mit einer Frist von zwei Jahren gekündigt werden. Die Kündigung ist gegenüber den anderen vertragsschließenden Ländern schriftlich zu erklären. Die Kündigung eines Landes lässt das Vertragsverhältnis unter den übrigen Ländern unberührt. Die Artikel 2 und 3 gelten jedoch für die vor dem Außerkrafttreten des Staatsvertrags rechtswirksam zustande gekommenen Zweckverbände weiter.

### **Artikel 6**

#### **Inkrafttreten**

Dieser Staatsvertrag bedarf der Ratifikation. Die Ratifikationsurkunden sind beim Ministerium Ländlicher Raum des Landes Baden-Württemberg zu hinterlegen. Dieses teilt den übrigen an dem Staatsvertrag beteiligten Ländern den Zeitpunkt der Hinterlegung der letzten Ratifikationsurkunde mit. Der Staatsvertrag tritt mit dem Tag in Kraft, der auf die Hinterlegung der letzten Ratifikationsurkunde folgt.

Für das Land Baden-Württemberg  
Stuttgart, den 18.03.2026

Peter Hauk  
Minister für Ernährung, Ländlichen Raum  
und Verbraucherschutz

Für den Freistaat Bayern  
München, den 20.04.2026

Thorsten Glauber  
Staatsminister für Umwelt und  
Verbraucherschutz

Für das Land Rheinland-Pfalz  
Mainz, den 07.04.2026

Katrin Eder  
Staatsministerin für Klimaschutz, Umwelt,  
Energie und Mobilität

Für das Saarland  
Saarbrücken, den 18.05.2026

Petra Berg  
Ministerin für Umwelt, Klima, Mobilität,  
Agrar und Verbraucherschutz



## Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

**Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;**

**Umwelt**

**Vogelschutzrichtlinie und Habitat-Richtlinie – Stresstest**

**12.05.2026 - 04.08.2026**

**Verfahren gemäß § 83d BayLTGeschO**

1. Der Ausschuss hat in seiner 45. Sitzung am 16. Juni 2026 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Kommission erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Konsultationsverfahren zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz zu überweisen (§ 83d Abs. 1 BayLTGeschO).

### **Begründung:**

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die [Konsultation](#) landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Die [Richtlinie 2009/147/EG vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten \(Vogelrichtlinie\)](#) dient dem Schutz aller Wildvögel in der EU und ihrer wichtigsten Lebensräume. Ihr Ziel ist, die Bestände jeder Art auf ein ökologisch, wissenschaftlich und kulturell angemessenes Niveau zu bringen oder dort zu erhalten. Die [Richtlinie 92/43/EWG vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen \(Fauna-Flora-Habitat- oder FFH-Richtlinie\)](#) bezweckt, natürliche Lebensräume und Arten von Gemeinschaftsinteresse in einem günstigen Erhaltungszustand zu erhalten oder wiederherzustellen, wobei wirtschaftliche, soziale und kulturelle Anforderungen sowie regionale und lokale Merkmale berücksichtigt werden.

Die EU-Mitgliedstaaten müssen ein umfassendes Schutzsystem für alle freilebenden Vögel und die in Anhang IV der FFH-Richtlinie genannten Arten sowohl innerhalb als auch außerhalb von sog. „Natura-2000-Gebieten“ etablieren, wobei rund 27.000 ausgewiesene Schutzgebiete – das Natura-2000-Netzwerk – etwa 18 % des Festlands und über 10 % der Meeresfläche der EU abdecken. In diesen Gebieten sind schädliche Aktivitäten zu vermeiden und bei Bedarf positive Naturschutzmaßnahmen zu ergreifen, um Lebensräume und Arten zu erhalten oder wiederherzustellen. Um den Status der Erhaltungszustände der Arten und Lebensraumtypen in den Mitgliedsstaaten zu ermitteln, sind diese verpflichtet, im Abstand von sechs Jahren einen umfassenden Bericht an die Kommission zu erstellen.

Wie in der Mitteilung der Europäischen Kommission – Vereinfachung für nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit vom 10. Dezember 2025 angekündigt, führt die Kommission einen Stresstest der Vogel- und FFH-Richtlinien durch.

Der Stresstest ist Teil der Vereinfachungsagenda der EU-Kommission. Mit dem Stresstest soll ermittelt werden, wie die Ziele der Richtlinien kosteneffizienter erreicht werden können, ohne von den Zielen abzuweichen, welche Vereinfachungen möglich sind und wie unnötiger Verwaltungsaufwand verringert werden kann.

Die vorliegende Konsultation soll Ansichten und Meinungen zur Umsetzung der Vogelschutz- und der FFH-Richtlinie einholen, die in den Stresstest der Vogelschutz- und der FFH-Richtlinie einfließen sollen.

Änderungen der beiden Richtlinien können die Ausweisung, Schutzauflagen und das Management der Natura-2000-Gebiete in Bayern betreffen. Bayern ist mit rund 10% FFH-Flächenanteil eines der flächenstärksten Natura 2000 Länder und jede Änderung der Richtlinien hätte unmittelbare Auswirkungen auf Naturschutzpraxis im gesamten Freistaat. Zudem beeinflussen Verschärfungen oder Vereinfachungen der Vorgaben zu Kompensationsmaßnahmen, Managementplänen und zulässigen Nutzungen in Schutzgebieten die Genehmigungsfähigkeit von Infrastruktur- und Bauprojekten, Wasserkraft- und Energievorhaben sowie die kommunale Planung in Bayern. Schließlich wirken sich Änderungen bei Monitoring- und Berichtspflichten auf den administrativen Aufwand für Landkreise, Kommunen, land- und forstwirtschaftliche Betriebe sowie Naturschutzträger in Bayern aus.



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Laura Weber, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Barbara Fuchs, Mia Goller, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Für die Menschen und die Kommunen in Bayern:  
Wer unser Wasser verschmutzt, muss zahlen!**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass sauberes Wasser die unverzichtbare Grundlage für alles Leben ist. Gerade angesichts langer Hitzewellen und anhaltender Dürren gilt es, das Trinkwasser von Schadstoffen wie Arzneimittelrückständen, Mikroplastik, Pflanzengiften und anderen Chemikalien freizuhalten. Der Landtag bekennt sich daher ausdrücklich zur europäischen Kommunalabwasserrichtlinie (KARL), die dazu einen wichtigen Beitrag leistet.

Der Landtag verurteilt die jüngst von der EVP-Fraktion im EU-Parlament durchgesetzte Resolution zur Abschwächung der KARL im Sinne der Pharmaindustrie und auf Kosten der Bürgerinnen und Bürger.

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- sich auf Bundes- und europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass die EU-Kommunalabwasserrichtlinie 2024/3019 wie vorgesehen bis Ende Juli 2027 in Deutschland umgesetzt wird, damit Kläranlagen schnellstmöglich so umgerüstet werden, dass schädliche Spurenstoffe aus unserem Trinkwasser entfernt werden,
- sich für die Beibehaltung der entsprechenden Regelungen, die gemäß dem Verursacherprinzip die Kosten für die notwendige Vierte Reinigungsstufe in Kläranlagen der Pharma- und Kosmetikindustrie zuordnen, auszusprechen und sich damit bei der Frage, wer die Kosten für die Umsetzung der KARL trägt, auf die Seite der Bürgerinnen und Bürger sowie der Kommunen zu stellen und nicht die Interessen der Pharmalobby zu vertreten. Zudem brauchen die Kommunen Planungssicherheit.

### **Begründung:**

Nach jahrelangen Verhandlungen ist es der EU gelungen, mit großer Mehrheit das Verursacherprinzip, einer der Grundpfeiler der EU-Gesetzgebung, in Form der erweiterten Herstellerverantwortung in die neue KARL einzuführen: die Kosten für die Vierte Reinigungsstufe bei Kläranlagen sollten die Verursacher tragen, nämlich die Pharmaindustrie und die Kosmetikbranche. Die Hersteller, so die einhellige Meinung von Expertinnen und Experten, würden durch den entsprechenden Anreiz schneller neue Rezepturen entwickeln, die den Wirkungsgrad von Medikamenten gleich hochhalten, aber die Schadstoffbelastung in Wasser und Umwelt deutlich senken würde. Über die kommenden 19 Jahre würden nach Berechnungen des Verbands kommunaler Unternehmen so die Kosten von etwa 9 Mrd. Euro für den Ausbau der Kläranlagen von den Verursachern

bezahlt. Die KARL wurde bereits 2025 verabschiedet – auch mit den Stimmen der Konservativen – und soll bis 2027 umgesetzt werden.

Mit der Resolution P10 TA(2026)0228 stellten sich die Konservativen im EU-Parlament vergangene Woche auf die Seite der Pharmalobby anstatt auf die Seite der Bürgerinnen, Bürger und der Kommunen. Sie gefährden damit nicht nur den Umwelt- und Gewässerschutz. Durch das Untergraben des Verursacherprinzips bürden sie außerdem den Verbraucherinnen und Verbrauchern höhere Kosten auf. Auch die Planungssicherheit für die Kommunen steht auf dem Spiel. Die Kommunalen Spitzenverbände fordern daher eine Beibehaltung der erweiterten Herstellerverantwortung in der jetzigen Form.

Die Argumente der Pharmalobby, das Verursacherprinzip gefährde die Medikamentenversorgung und den Produktionsstandort Europa, sind hinreichend widerlegt, denn die Kostenbeteiligung trifft die Inverkehrbringer und nicht die Hersteller, unabhängig vom Produktionsstandort.

Mit dem Angriff auf die KARL im EU-Parlament haben die Konservativen einen weiteren Vorstoß unternommen, Umweltstandards auf Kosten der Allgemeinheit zu untergraben und Lobbyinteressen vor die der Bürgerinnen und Bürger zu stellen. Durch politischen Druck soll die EU-Kommission dazu gedrängt werden, die bereits lange verabschiedete KARL wieder aufzumachen.

Gerade angesichts der herrschenden und auch zukünftig sich verstärkenden Wasserknappheit sind die in der KARL getroffenen Entscheidungen jedoch von entscheidender Bedeutung. Durch die Vierte Reinigungsstufe werden die Einträge von Schadstoffen wie Arzneimittelrückständen deutlich reduziert, die ohnehin knapper werdenden Wasserressourcen bleiben somit nutzbar. Sauberes Oberflächen- und Grundwasser kann bei Niedrigwasserphasen besser als Trinkwasser- oder Reservequelle genutzt werden und benötigt weniger aufwendige Aufbereitung. Zudem schützt die Entfernung von Mikroschadstoffen langfristig Ökosysteme, die für die natürliche Selbstreinigung und Speicherung von Wasser unverzichtbar sind.

Es ist daher dringend geboten, dass sich der Landtag klar für die Beibehaltung der KARL und der erweiterten Herstellerverantwortung positioniert – und auf die Seite der Bürgerinnen und Bürger sowie der Kommunen stellt.



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Laura Weber, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Barbara Fuchs, Mia Goller, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Modernisierung ja, Naturzerstörung nein – Infrastruktur-Zukunftsgesetz nachbessern**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, die geplante Absenkung von Umwelt- und Naturschutzstandards im „Infrastruktur-Zukunftsgesetz“ zurückzunehmen.

Dabei sind insbesondere die pauschale Einstufung von Infrastrukturvorhaben als „überragendes öffentliches Interesse“ sowie die vorgesehenen Erleichterungen und Verkürzungen bei Umweltverträglichkeitsprüfungen zu revidieren sowie das Prinzip der Realkompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft beizubehalten.

### **Begründung:**

Das Infrastruktur-Zukunftsgesetz in seiner derzeitigen Fassung setzt auf eine Beschleunigung um nahezu jeden Preis. Es nimmt dabei erhebliche Abstriche bei Umwelt-, Natur- und Rechtsschutz in Kauf, ohne dass ein entsprechender Beschleunigungseffekt zu erwarten ist. Zahlreiche Stellungnahmen aus Wissenschaft, Umweltverbänden und Fachöffentlichkeit zeigen, dass der eingeschlagene Weg in zentralen Punkten weder geeignet noch verhältnismäßig ist.

Die pauschale Einstufung zahlreicher Infrastrukturprojekte als „überragendes öffentliches Interesse“ führt dazu, dass Umwelt- und Naturschutzbelange in Abwägungsentscheidungen strukturell zurückgedrängt werden. Diese Verschiebung ist insbesondere vor dem Hintergrund des schlechten Zustands von Biodiversität, Klima und natürlichen Lebensgrundlagen hochproblematisch. Dies bestätigt auch der Sachverständigenrat für Umweltfragen. Gleichzeitig findet aktuell eine inflationäre Einstufung von unterschiedlichsten Belangen, Vorhaben und Maßnahmen ins „überragende öffentliche Interesse“ statt, sodass bei einer Fortführung dieser Inflation sich am Ende wieder alle Belange, Vorhaben und Maßnahmen gleichwertig gegenüberstehen und das „überragende öffentliche Interesse“ zur Makulatur wird und wieder weitere Instrumente erfunden werden müssen, um in Abwägungsentscheidungen eine Rangfolge der Belange zu erreichen. Im konkreten Fall werden viele Projekte, derer es objektiv vielleicht nicht zwingend bedarf, ins „überragende öffentliche Interesse“ gestellt. So sind es rein politische und nicht ausschließlich faktisch begründete Entscheidungen, welche Infrastrukturprojekte im „vordringlichen Bedarf“ gelistet sind und jetzt automatisch von „überragendem öffentlichen Interesse“ sind.

Der Entwurf sieht außerdem erhebliche Erleichterungen bei Umweltverträglichkeitsprüfungen vor, bis hin zu verkürzten oder ersetzten Prüfverfahren. Damit besteht die Gefahr, dass ökologische Auswirkungen von Projekten nicht mehr ausreichend analysiert

und berücksichtigt werden. Insbesondere bei großen Infrastrukturprojekten sind die Eingriffe häufig dauerhaft und irreversibel. Wird auf eine sorgfältige Prüfung verzichtet oder diese verkürzt, können Fehlentscheidungen entstehen, die später nicht mehr korrigiert werden können – mit erheblichen Folgekosten für Staat und Gesellschaft.

Besonders kritisch ist die geplante Abkehr vom bisherigen Grundsatz der „Realkompensation“. Künftig soll es verstärkt möglich sein, Eingriffe in Natur und Landschaft durch finanzielle Ausgleichszahlungen zu kompensieren, statt konkrete Maßnahmen vor Ort umzusetzen. Dies bedeutet einen grundlegenden Paradigmenwechsel im Naturschutzrecht. Das bisherige Verursacherprinzip – wonach Eingriffe tatsächlich auszugleichen sind – wird geschwächt. Die Folge wäre ein weiterer Verlust von Lebensräumen und ökologischer Funktionalität, da Geldzahlungen reale Natur nicht ersetzen können. Dies ist dringend abzulehnen.

Dazu kommt, dass die vorgesehenen Eingriffe in Umwelt- und Rechtsschutz nicht einmal mit einem entsprechenden Nutzen verbunden sind. Der Sachverständigenrat für Umweltfragen kommt zu dem Schluss, dass die Maßnahmen einer „zweifelhaften symbolischen Handlungsdynamik“ folgen und nicht geeignet sind, die Verfahren wesentlich zu beschleunigen. Die eigentlichen Ursachen für lange Planungszeiten – etwa Personalmangel in Behörden, unzureichende Digitalisierung oder schlechte Projektplanung – werden im Gesetzentwurf hingegen nur unzureichend adressiert.

Die Staatsregierung ist aufgefordert, im Bundesrat Verantwortung zu übernehmen und auf eine entsprechende Nachbesserung hinzuwirken.



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Holger Gießhammer, Anna Rasehorn, Volkmar Halbleib, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Nicole Bäumlner, Christiane Feichtmeier, Ruth Müller, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und Fraktion (SPD)

### **Bayerns Badeseen retten – Sofortprogramm zur Eindämmung von Blaualgenblüten und zur Sanierung belasteter Badegewässer**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- unverzüglich ein Sofortprogramm für von wiederkehrenden Blaualgenblüten betroffene Badegewässer aufzulegen und die betroffenen Kommunen bei Gewässeranalysen, Sanierungskonzepten sowie der Umsetzung fachlich geeigneter Maßnahmen zur Eindämmung von Cyanobakterienblüten finanziell zu unterstützen. Hierzu zählen insbesondere Maßnahmen zur Verringerung von Nährstoffeinträgen, Entschlammungen, Sedimentbehandlungen, Phosphorfällungen sowie weitere geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerqualität.
- dem Landtag unverzüglich über die aktuelle Situation an Bayerns Badegewässern zu berichten und dabei insbesondere darzustellen, welche Badegewässer in den vergangenen fünf Jahren wiederholt von Blaualgenblüten betroffen waren, welche Ursachen hierfür jeweils festgestellt wurden, welche Maßnahmen ergriffen wurden oder geplant sind und welche Kosten hierfür entstehen.
- für besonders belastete Badegewässer gemeinsam mit den zuständigen Kommunen und Wasserwirtschaftsämtern Maßnahmenpläne zu entwickeln, die insbesondere die Verringerung von Nährstoffeinträgen, die Verbesserung der Gewässerqualität sowie die Vermeidung wiederkehrender Badeverbote zum Ziel haben.
- darzustellen, welche technischen, ökologischen und wasserwirtschaftlichen Maßnahmen zur Eindämmung von Blaualgenblüten derzeit zur Verfügung stehen, welche hiervon in Bayern bereits eingesetzt werden und welche Fördermöglichkeiten geschaffen werden können, um deren Anwendung in geeigneten Fällen zu unterstützen.

#### **Begründung:**

Mehrere bayerische Badeseen mussten in den vergangenen Tagen wegen starker Blaualgenbelastungen teilweise oder vollständig gesperrt werden. Betroffen sind unter anderem der Altmühlsee, der Ebertshausener See und der Ebenhausener Weiher. Die Gesundheitsbehörden warnen vor erheblichen Gesundheitsrisiken, insbesondere für Kinder.

Hohe Temperaturen und längere Hitzeperioden begünstigen die Massenentwicklung von Cyanobakterien. Fachleute gehen davon aus, dass solche Ereignisse infolge der Klimaerwärmung künftig häufiger auftreten werden.

Bayerns Badeseen sind ein wichtiger Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Gerade für Familien mit Kindern stellen sie eine wohnortnahe und kostengünstige Möglichkeit dar, sich in heißen Sommermonaten abzukühlen. Werden Badestellen gesperrt, entstehen nicht nur Gesundheitsrisiken, sondern auch erhebliche Belastungen für die betroffenen Kommunen und den regionalen Tourismus.

Der Freistaat darf die Städte und Gemeinden mit dieser Herausforderung nicht alleinlassen. Notwendig sind kurzfristige Unterstützung, bessere Informationen für Badegäste sowie ein systematisches Vorgehen zur Verringerung der Ursachen von Blaualgenblüten.



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Christian Zwanziger, Martin Stümpfig, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Laura Weber** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Blualgen in Bayerns Seen: Jetzt gemeinsam handeln – Bevölkerung muss ihre Seen vor Ort auch nutzen können**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen, um die Einhaltung der EU-Wasserrahmenrichtlinie u. a. am Altmühlsee bei Gunzenhausen, am Ebertshausener See in Odelzhausen, am Ebenhausener Weiher in Baar-Ebenhausen, am Dreiburgensee in Tittling und diversen anderen betroffenen Gewässern in Bayern sicherzustellen,
- ein Frühwarnsystem für Blualgenblüten in bayerischen Badeseen aufzubauen und öffentlich zugänglich zu machen,
- die betroffenen Kommunen bei der Umsetzung kurzfristiger Schutzmaßnahmen (z. B. Badezonenmanagement, Informationskampagnen, technische Belüftung) finanziell und logistisch zu unterstützen,
- gemeinsam mit den Kommunen und Landwirten in den Regionen ein Konzept für die gegenseitige Stärkung von Tourismus und Landwirtschaft zu erarbeiten,
- die geplanten Maßnahmen zur Verringerung des Phosphateintrags, wie stärkere Beratung durch den Bayerischen Bauernverband und die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bodenschutztage, Wasserberatung und die Umsetzung des Projekts bodenständig zügig und personalstark umzusetzen,
- dem Landtag bis spätestens Oktober 2026 über den Stand der Maßnahmen, insbesondere über den Umsetzungsstand, der für den Altmühlsee aufgrund der Gewässerbelastung bereits 2025 angekündigten Maßnahmen, wie z. B. Bodenschutztage und das Programm bodenständig, zu berichten.

### **Begründung:**

Auch dieses Jahr hat sich die Situation der Blualgenbelastung am Altmühlsee und weiteren Seen in Bayern nicht verbessert. Sobald die Temperaturen steigen, steigt die Blualgenkonzentration. Blualgen stellen eine akute Gefahr für die Gesundheit der Bevölkerung dar – insbesondere für Kinder, die in den Sommermonaten auf sichere Badegewässer angewiesen sind. Die Behörden mussten aktuell bereits Badestellen sperren bzw. Badewarnungen aussprechen, da die Konzentration von Cyanobakterien (Blualgen) teilweise gesundheitsgefährdende Werte erreicht hat. Symptome wie Hautreizungen, Übelkeit und Erbrechen sind dokumentiert, insbesondere bei Kindern, die beim Spielen Wasser verschlucken.

Die Ursache liegt in der massiven Nährstoffbelastung des Sees, insbesondere durch Phosphateinträge, zum großen Teil aus der Landwirtschaft.

Die Situation hat nicht nur gesundheitliche, sondern auch wirtschaftliche Folgen: Freizeitwirtschaft und Tourismus in den Regionen leiden massiv unter den Badeverboten. Die Bevölkerung vor Ort ist jetzt schon zu Beginn der Badsaison gezwungen, sich andere Plätze zu suchen, insbesondere mit kleinen Kindern.

Die EU-Wasserrahmenrichtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten, einen „guten ökologischen Zustand“ ihrer Gewässer zu erreichen. Dieses Ziel wird an einigen Seen und Weihern in Bayern klar verfehlt. Die Staatsregierung ist in der Pflicht, endlich wirksame Maßnahmen zu ergreifen – sowohl zum Schutz der Gesundheit als auch zur Einhaltung europäischer Umweltstandards.

Besonders wichtig ist dabei die Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft und eine stärkere Beratung. Nur durch eine angepasste Bewirtschaftung und agrarökologische Maßnahmen, die Erosion und Abschwemmungen stark reduzieren, kann es gelingen, den Nährstoffeintrag, insbesondere von Phosphat, langfristig zu verringern.

Gleichzeitig braucht es kurzfristige Maßnahmen wie technische Belüftung, Monitoring und transparente Information der Bevölkerung.

Der Schutz unserer Gewässer ist eine zentrale Aufgabe der Daseinsvorsorge – für Mensch, Natur und künftige Generationen. Denn in Zukunft werden noch deutlich mehr Seen in Bayern betroffen sein. Ebenso werden viele Kommunen finanziell nicht in der Lage sein, Abhilfe zu schaffen. Auch zukünftig muss es für die bayerische Bevölkerung möglich sein, die bayerischen Seen zu nutzen. Sie dienen der Abkühlung bei Hitze, der Förderung der Schwimffähigkeit, der Fischerei, als öffentliche Plätze dem sozialen Zusammenhalt etc. Die Staatsregierung muss aktiv tätig werden und die Kommunen unterstützen.



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Barbara Fuchs, Laura Weber, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### Zwischenbericht zur Förderung von Reparaturstrukturen in Bayern im Kontext der EU-Reparaturrichtlinie

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag über den aktuellen Stand und die Weiterentwicklung der Förderung von Reparaturmaßnahmen im Freistaat vor dem Hintergrund der europäischen „Recht auf Reparatur“-Initiative (EU-Reparaturrichtlinie) zu berichten.

Insbesondere sind folgende Punkte darzustellen:

- Stand der Förderung von Reparatur-Cafés
  - Wie viele Reparatur-Cafés wurden seit Einführung der staatlichen Förderung unterstützt (bitte nach Regierungsbezirken aufschlüsseln)?
  - In welcher Höhe wurden bislang Mittel bewilligt und abgerufen?
  - Wie bewertet die Staatsregierung die Wirkung der Förderung im Hinblick auf Ressourcenschonung, Abfallvermeidung und Stärkung zivilgesellschaftlichen Engagements?
  - Welche Erkenntnisse liegen zur Nachfrage, Nutzung und regionalen Verteilung der Angebote vor?
- Bewertung und Weiterentwicklung der bisherigen Förderpraxis
  - Sieht die Staatsregierung Anpassungsbedarf bei der Förderung von Reparatur-Cafés (z. B. hinsichtlich Förderhöhe, Antragsverfahren, Verstetigung der Strukturen)?
  - Welche Maßnahmen sind geplant, um die bestehende Reparaturinfrastruktur weiter auszubauen oder langfristig zu sichern?
- Umsetzung eines Reparaturbonus in Bayern
  - Welche Position nimmt die Staatsregierung zur Einführung eines Reparaturbonus für Verbraucherinnen und Verbraucher ein, wie er in anderen Bundesländern (z. B. Thüringen, Sachsen, Österreich als Vorbild) bereits praktiziert wird?
  - Prüft die Staatsregierung aktuell die Einführung eines solchen Instruments in Bayern? Wenn ja, mit welchem Zeitplan und welchen Eckpunkten?
  - Falls nein: Aus welchen Gründen wird derzeit von der Einführung eines Reparaturbonus abgesehen?

- Einordnung im Kontext der EU-Reparaturrichtlinie
  - Welche konkreten Auswirkungen erwartet die Staatsregierung durch die EU-Reparaturrichtlinie auf Landesebene?
  - Welche ergänzenden landespolitischen Maßnahmen sind geplant, um die Ziele der Richtlinie (insbesondere Verlängerung der Produktlebensdauer und Stärkung der Reparaturwirtschaft) zu unterstützen?

**Begründung:**

Die Europäische Union verfolgt mit der sogenannten Recht auf Reparatur-Initiative das Ziel, die Lebensdauer von Produkten zu verlängern, Ressourcen zu schonen und Verbraucherrechte zu stärken. In Bayern wurden bislang insbesondere Reparatur-Cafés gefördert, die einen wichtigen Beitrag zur Abfallvermeidung und zur Stärkung ehrenamtlicher Strukturen leisten.

Gleichzeitig zeigen Beispiele aus anderen Bundesländern sowie aus Österreich, dass ergänzende Instrumente wie ein Reparaturbonus die Inanspruchnahme professioneller Reparaturdienstleistungen deutlich steigern können. Vor diesem Hintergrund ist es angezeigt, die bisherigen Maßnahmen im Freistaat zu evaluieren und mögliche Weiterentwicklungen – insbesondere im Hinblick auf einen Reparaturbonus – zu prüfen.

Ein Zwischenbericht der Staatsregierung soll Transparenz über die bisherigen Wirkungen schaffen und eine fundierte Grundlage für die weitere politische Ausgestaltung liefern.



## Antrag

der Abgeordneten **Tanja Schorer-Dremel, Alexander Flierl, Volker Bauer, Dr. Andrea Behr, Franc Dierl, Leo Dietz, Thomas Holz, Dr. Petra Loibl CSU,**

**Florian Streibl, Felix Locke, Marina Jakob, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Martin Rosenberger, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Johanna Schramm, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### **Ausbreitung und Gefahren der Asiatischen Nadelameise in Bayern**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag über das Vorkommen, die Ausbreitung sowie die möglichen Auswirkungen der Asiatischen Nadelameise (*Brachyponera chinensis*) in Bayern zu berichten und darzulegen, welche Maßnahmen zur Eindämmung und zum Schutz von Bevölkerung, Umwelt und heimischer Biodiversität ergriffen werden.

### **Begründung:**

Ziel des Berichtsantrags ist es, eine fundierte Entscheidungsgrundlage für den Umgang mit der Asiatischen Nadelameise in Bayern zu schaffen, Risiken frühzeitig zu erkennen und geeignete Schutz- sowie Eindämmungsmaßnahmen zu entwickeln.

Die aus Ostasien stammende Asiatische Nadelameise (*Brachyponera chinensis*) breitet sich zunehmend in Europa aus und wurde bereits in mehreren Regionen Deutschlands nachgewiesen. Aufgrund ihrer Anpassungsfähigkeit kann sie sich in verschiedenen Lebensräumen etablieren, darunter Wälder, Gärten und urbane Gebiete.

Die Art stellt aus mehreren Gründen eine potenzielle Gefahr dar, z. B. gesundheitliche Risiken: Die Stiche der Asiatischen Nadelameise können schmerzhaft sein und in Einzelfällen allergische Reaktionen bis hin zum anaphylaktischen Schock auslösen.

Es bestehen aber auch ökologische Auswirkungen: Sie kann heimische Ameisenarten verdrängen und somit bestehende Ökosysteme zerstören.

Vor diesem Hintergrund besteht ein erhebliches öffentliches Interesse an belastbaren Informationen sowie an wirksamen Präventions- und Bekämpfungsmaßnahmen.



## Antrag

der Abgeordneten **Tanja Schorer-Dremel, Alexander Flierl, Volker Bauer, Dr. Andrea Behr, Franc Dierl, Leo Dietz, Thomas Holz, Dr. Petra Loibl CSU,**

**Florian Streibl, Felix Locke, Marina Jakob, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Martin Rosenberger, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Johanna Schramm, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### Pilotprojekt ELiA

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- über das Pilotprojekt zu ELiA, dessen abschließende Bewertung sowie den Stand der Ende-zu-Ende-Digitalisierung der Prozesse im Bereich des Immissionsschutzes zu berichten,
- den Einsatz einer einheitlichen Software in Bayern zu ermöglichen,
- Möglichkeiten für alle Immissionsschutzbehörden in Bayern zu schaffen, dieses digitale Genehmigungsverfahren einsetzen zu können.

Die Umsetzung soll im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel erfolgen.

### Begründung:

Bayern soll eine umfassende digitale und elektronische immissionsschutzrechtliche Antragsstellung für seine Behörden ermöglichen, um Antragstellung und Bearbeitung zu beschleunigen.

Bisher existieren keine landesweit einheitlichen Formularsätze für die Antragstellung von Industrieanlagen nach § 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz. In einer Pilotphase mit zwölf Immissionsschutzbehörden wurde bis zum 13. März 2026 die elektronische Antragstellung fachlich und technisch bewertet. Das neue Verfahren umfasst eine vollständige Digitalisierung von der Antragsbearbeitung bis hin zur Zustellung des Genehmigungsbescheides. Dies stellt eine deutliche Erleichterung für Betriebe in Bayern dar.



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Paul Knoblach, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Erfahrungen zur Durchführung von Bestandsräumungen in Geflügelhaltungen**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass geflügelhaltende Betriebe sich vermehrt dem Risiko einer Infektion ihrer Tierbestände durch Geflügelpest (HPAI) und Newcastle Disease (ND) ausgesetzt sehen und bei Virusnachweis die Bestände im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung gekeult werden müssen.

Die Staatsregierung wird deswegen aufgefordert, dem Landtag und im Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz bzw. im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus über die Seuchenbekämpfungsmaßnahmen und Bestandsräumungen in Bayern zu berichten. Im Einzelnen soll auf folgende Aspekte eingegangen werden:

- Welche Erfahrungen liegen zu den einzelnen Verfahren zur Bestandsräumung bei den jeweiligen Geflügelarten vor?
- Besteht Forschungsbedarf zu weiteren Tötungsverfahren?
- Welche Rückmeldungen über die Zusammenarbeit von Behörden, landwirtschaftlichen Betrieben und Unternehmen zur Bestandsräumung liegen vor?
- Wie wird die Durchführung von Bestandsräumungen evaluiert?
- Besteht ein Risiko der Verschleppung von HPAI und insbesondere ND durch den Transport von Schlachttieren und von Mist?
- Ist eine Überarbeitung der Strategie zur Seuchenbekämpfung notwendig?

### **Begründung:**

Seit Oktober 2025 waren in Bayern mehrere Betriebe von HPAI betroffen, seit Februar 2026 wurden zudem zahlreiche Fälle von ND nachgewiesen. Im Zuge umfangreicher Bestandsräumungen mussten deshalb bisher Hunderttausende an Tieren getötet werden.

Keulungen stellen hohe Anforderungen an Organisation, Logistik und Koordination. Unter hohem Zeitdruck müssen Herden von oft Zehntausenden an Tieren getötet werden, unter Umständen sind mehrere Betriebe gleichzeitig betroffen.

Je nach Tierart, Herdengröße und Stallanlage werden unterschiedliche Tötungsverfahren eingesetzt, um tierschutz-, tierseuchen- und arbeitsschutzrechtliche Bestimmungen zu erfüllen.

An einer Bestandsräumung sind mehrere Akteure beteiligt, nämlich der betroffene Halbtungsbetrieb, die Veterinärbehörde und ein mit der Tötung beauftragtes Unternehmen, das die Gegebenheiten vor Ort in der Regel nicht kennt.

Eine Aufarbeitung erfolgter Keulungen kann dazu beitragen, zukünftige Tötungen möglichst reibungslos durchzuführen.

Insbesondere da ND durch geimpfte Tiere, symptomlos infizierte Tiere und Vektoren verbreitet werden kann, fordert das Friedrich-Löffler-Institut (FLI) massive und umfassende Maßnahmen, um die unkontrollierte Verbreitung von ND zu verhindern.

So stellt sich die Frage, ob und inwieweit, bestehende Strategien zur Prävention und Seuchenbekämpfung weiterentwickelt werden sollten.



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Patrick Friedl, Martin Stümpfig, Laura Weber, Christian Hierneis, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Barbara Fuchs, Mia Goller, Paul Knoblach, Ursula Sowa** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**,

**Anna Rasehorn, Holger Grieshammer, Volkmar Halbleib, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Ruth Müller, Florian von Brunn, Sabine Gross, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und Fraktion **(SPD)**

### **Sachverständigenanhörung zur Novelle des Bayerischen Klimaschutzgesetzes und der Neufassung des Bayerischen Klimaschutzprogramms 2025**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz führt eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen durch zu den Auswirkungen der geplanten Novelle des Bayerischen Klimaschutzgesetzes (BayKlimaG) und der Neufassung des Bayerischen Klimaschutzprogramms 2025.

Die Anhörung soll insbesondere folgende Aspekte in den Fokus nehmen:

- Wie geeignet sind Novelle und die Programmmaßnahmen, um die beschlossenen Klimaziele zu erreichen?
- Welchen Fokus hat die Klimaschutzpolitik in Bayern und welche Klimaschutzlücken gibt es in Bayern?
- Wie wirkt sich die Verschiebung des Klimaneutralitätszieljahres und die Angleichung an das Bundesziel auf die erforderlichen Emissionsminderungsquoten und Sektorziele in Bayern aus?
- Wie wird sichergestellt, dass die langfristige Zielverschiebung nicht zu einer „Lock-In“-Situation führt, bei der bereits begonnene Klimaschutzprojekte ihre Wirksamkeit verlieren?
- Inwiefern trägt der Freistaat mit dem Klimaschutzprogramm zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele nach dem Bundes-Klimaschutzgesetz bei, wie es der Entwurf des BayKlimaG vorsieht?
- Wie wird die Harmonisierung/Abstimmung zwischen Landes- und Bundesbehörden praktisch umgesetzt werden, insbesondere bei abweichenden Messmethoden?
- Genügt die Führung einer Internetversion des Klimaschutzprogramms, die „dynamisch angelegt und (...) von den Ressorts permanent fortgeschrieben und aktualisiert wird...“<sup>1</sup>, als „Klimadashboard“ der Pflicht zur Fortschreibung des Klimaschutzprogramms nach Art. 5 Abs. 1 BayKlimaG und erfüllt die entsprechenden Zwecke?

<sup>1</sup> <https://www.stmuv.bayern.de/themen/klimaschutz/klimaschutzprogramm/ausgabe.htm>

- Sind die in Art. 5 Abs. 4 BayKlimaG (Entwurf) vorgesehenen Inhalte von Klimaanpassungskonzepten ausreichend, um Risiken wie Hitze, Dürre, Waldbrände, Starkregen, Sturzfluten, Hochwasser und Erdbeben etc. Rechnung zu tragen, und ist hier die Umsetzung durch die Bezirksregierungen geeignet?
- Der Gesetzentwurf verlangt ausdrücklich die Berücksichtigung der Bayerischen Klimaanpassungsstrategie bei der Aufstellung der Klimaanpassungskonzepte, zudem existieren das Bayerische Klimaschutzprogramm, das Aktionsprogramm Klimaanpassung 2030 und künftig mindestens 96 kommunale bzw. regionale Klimaanpassungskonzepte auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte. Hinzu kommt noch eine unbekannte Zahl in einzelnen Gemeinden. Wie kann die Komplexität dieser Vielzahl von Ebenen und Konzepten in eine gezielte Steuerung und Finanzierung von wirksamen Maßnahmen überführt werden?
- Wie sollte die Erfüllung der Klimaanpassungspflichten – wie die Erstellung von Klimaanpassungskonzepten für Landkreise, kreisfreie Städte und Gemeinden sowie die strukturierte Umsetzung identifizierter wirksamer Klimaanpassungsmaßnahmen – praktisch realisiert und finanziert werden?
- In welchen Intervallen sollte eine Fortschreibung der Klimaanpassungskonzepte auf den verschiedenen Ebenen (Bayern, Landkreise/kreisfreie Städte, Gemeinden etc.) erfolgen, im Blick auf die weiterhin sehr schnelle Dynamik und die unabsehbaren Folgen der Klimaerhitzung?

**Begründung:**

Klimaschutz ist kein Kostenfaktor, sondern ein Wachstumsmotor und Standortfaktor: Die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen kann zukünftige Kosten vermeiden und das bayerische Bruttoinlandsprodukt steigern. Eine Abschwächung des BayKlimaG würde Anreize für erneuerbare Energien und Energieeffizienz schwächen und Standortunsicherheiten riskieren – mit Verlust von Arbeitsplätzen und Innovationskraft.

Extreme Wetterereignisse kosten die bayerische Wirtschaft bereits heute jährlich mehrere hundert Millionen Euro. Ohne klare Vorgaben für Hitzeschutz, wesentlich auch als Gesundheitsschutz, für Starkregenvorsorge z. B. durch wasserdurchlässige Oberflächen oder resiliente Infrastruktur steigen diese Schäden und Gefahren für die Menschen weiter an.

Die Bevölkerung sieht Klimaschutz und Klimaanpassung zurecht als zentrale Zukunftsthemen – doch das Vertrauen in die Politik schwindet, wenn Entscheidungen durch die Staatsregierung wie durch die aktuelle Bundesregierung weiterhin intransparent, inkonsistent und nicht evidenzbasiert erfolgen.

Eine externe Sachverständigenanhörung im Rahmen der Gesetzesnovellierung soll sowohl die ökologischen Konsequenzen der Zielverschiebung (Emissionstrends, Sektorziele, notwendige Klimaanpassungsmaßnahmen) als auch die verwaltungsrechtlichen Rahmenbedingungen (Zuständigkeiten, Berichtspflichten, Verfahrensänderungen, Finanzierungsfragen und Rechtsfolgen bei Nichteinhaltung) beleuchten. Sie erhöht die Glaubwürdigkeit und stärkt die Bereitschaft, jetzt notwendige Investitionen zu tragen. Sie würde auch im Parlament die Möglichkeit fachlicher Ergänzungen stärken.